

# Bundesbeschluss

## über die Genehmigung zweier Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) betreffend die Schweizer Teilnahme am Fusionsforschungsprojekt ITER

vom 20. März 2009

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. April 2008<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

### Art. 1

<sup>1</sup> Die folgenden Abkommen werden genehmigt:

- a. Abkommen vom 28. November 2007<sup>3</sup> in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Mitgliedschaft der Schweiz im europäischen gemeinsamen Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie;
- b. Abkommen vom 28. November 2007<sup>4</sup> in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Anwendung des Übereinkommens über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts, des Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts und des Abkommens zwischen der Regierung Japans und Euratom zur gemeinsamen Durchführung der Tätigkeiten des breiter angelegten Konzepts im Bereich der Fusionsenergieforschung auf das Hoheitsgebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

<sup>2</sup> Der Bundesrat wird ermächtigt, Euratom den Abschluss des internen Genehmigungsverfahrens mitzuteilen.

1 SR 101  
2 BBl 2008 3547  
3 SR 0.424.112  
4 SR 0.424.111

**Art. 2**

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Staatsvertragsreferendum für den Beitritt zu einer internationalen Organisation nach Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer 2 der Bundesverfassung.

Ständerat, 20. März 2009

Nationalrat, 20. März 2009

Der Präsident: Alain Berset

Die Präsidentin: Chiara Simoneschi-Cortesi

Der Sekretär: Philippe Schwab

Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

*Ablauf der Referendumsfrist*

Die Referendumsfrist für diesen Beschluss ist am 9. Juli 2009 abgelaufen.<sup>5</sup>

27. Oktober 2009

Bundeskanzlei

<sup>5</sup> BBl 2009 2107